

Kreistag

des

Main-Taunus-Kreises

XVIII. Wahlperiode

Drucksache XVIII/I a/188
Kreistagsbüro

ausgegeben am:
25.05.2018

**Antrag der AfD-Kreistagsfraktion
betr.: verbindliche Altersfeststellung von unbegleiteten minderjährigen
Ausländern (umAs)**

Der Kreistag möge beschließen:

Das Jugendamt des Main-Taunus-Kreises soll vor der Inobhutnahme ausländischer Personen deren Minderjährigkeit über die „qualifizierte Inaugenscheinnahme“ hinaus durch medizinische Methoden überprüfen,

- wenn keine gültigen Ausweispapiere vorliegen, und
- wenn die Personen angeben, noch minderjährig zu sein, und
- wenn es sich bei diesen nicht zweifelsfrei um Kinder (<14 Jahre) im Sinne von § 7 Abs. 1 Ziffer 1 SGB VIII handelt.

Bei Verweigerung der erforderlichen Zustimmung der Betroffenen soll von deren Volljährigkeit ausgegangen werden.

Diese Prozedur soll nicht nur bei künftig neu eintreffenden Flüchtlingen angewandt werden, sondern auch bei allen Flüchtlingen nachgeholt werden, die seit 2015 als unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) geführt wurden, sofern nicht eine bereits durchgeführte medizinische Untersuchung die Minderjährigkeit bestätigt hat.

Bei festgestelltem Betrug sollen die gesetzlich vorgesehenen Maßnahmen gegen diese Personen eingeleitet werden.

Begründung:

Es ist oft genug belegt worden, dass zahlreiche als minderjährig eingestufte Flüchtlinge in Wirklichkeit volljährig sind. Am Klinikum Saarbrücken etwa wurden von Februar 2016 bis November 2017 insgesamt 701 medizinische Untersuchungen an umAs durchgeführt. Davon wurden 243, also ein Drittel, als volljährig erkannt (Quelle: <https://www.br.de/nachrichten/so-laufen-alterstests-fuer-fluechtlinge-100.html>).

In Schweden wird seit Mitte März 2017 das Alter von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen systematisch überprüft. Das Amt für Rechtsmedizin testete innerhalb eines halben Jahres fast 2.500 Personen, von denen mehr als 80 Prozent für volljährig erklärt wurden (Quelle: ebenda).

Im Saarland wird bereits seit 01.02.2016 vor einer Inobhutnahme der unbegleiteten Minderjährigen durch Jugendämter zentralisiert deren Alter und Identität festgestellt, um sicher zu sein, dass es sich tatsächlich um Minderjährige handelt.

Da es keine Hessen- oder gar bundesweiten Vorschriften oder Verfahren zur Altersfeststellung gibt, soll der Main-Taunus-Kreis selbständig tätig werden und für eine korrekte Altersermittlung sorgen.

Indem er das bislang nicht tut, lässt er sich freiwillig hinters Licht führen, ja mehr noch: Der MTK verschwendet durch sein Nicht-Handeln einen immensen Betrag von Steuergeldern. Die Höhe dieses Betrages kann man auf Basis der Antwort XVIII-II-b-150 des Kreisausschusses auf die Anfrage XVIII-I-b-110 der AfD wie folgt einfach abschätzen.

Die Jugendhilfekosten für einen umA betragen im MTK im Schnitt 4.000 € / Monat, also 48.000 € / Jahr. Da für einen volljährigen Asylbewerber nur lediglich etwa 1.000 Euro / Monat, also 12.000 € / Jahr, zu veranschlagen sind, kostet ein umA also etwa 36.000 € / Jahr mehr als ein volljähriger Flüchtling.

In Deutschland lebten nach einem Bericht von Zeit online im Februar 2017 insgesamt 61.893 umAs. Im MTK leben etwa 236.000 Menschen, das sind 2,85 Promille der Bevölkerung der Bundesrepublik. Wenn im MTK auch 2,85 Promille aller umAs leben, dann leben im MTK etwa 180 umAs. Tatsächlich lebten im MTK Ende 2017 aber 282 umAs.

Es ist wahrscheinlich, dass wie im Saarland auch etwa ein Drittel von ihnen, also 94 Personen, fälschlicherweise als minderjährig eingestuft wurden. Dann werden für diese Personen $94 * 36.000 \text{ €} = 3.384.000 \text{ €}$ pro Jahr unberechtigterweise ausgegeben. Das ist offensichtlich Verschwendung von Steuergeldern.

Dabei gibt es diverse medizinische Methoden zur Altersfeststellung, zum Beispiel

- Röntgen der Handwurzelknochen,
- Röntgen des Schlüsselbeins,
- Röntgen der Zähne,
- MRT der Kniegelenke,
- DNA Analyse einer Speichelprobe.

Alle diese medizinischen Methoden sind zwangsläufig mit einer gewissen Methoden-abhängigen Ungenauigkeit verbunden. Das ist aber deshalb unproblematisch, weil immer zugunsten der untersuchten Person zu entscheiden ist und die Ergebnisse lediglich einer Abgrenzung nach unten dienen. Ein Beispiel möge das verdeutlichen: Die Feststellung „17 bis 19 Jahre“ müsste also zwangsläufig zur Einstufung als Minderjähriger führen. Umgekehrt muss ein als „18 bis 20 Jahre“ Diagnostizierter zweifelsfrei als volljährig angenommen werden.

Hinzu kommt, dass die Unschärfe bei medizinischen Verfahren erheblich geringer ist als bei der „qualifizierten Inaugenscheinnahme“, wie die anfangs genannten Falscheinstufungen eindeutig zeigen. Ihre Anwendung würde also zu einer zwar

nicht exakten, aber doch zu einer objektiven und wesentlich genaueren Altersfeststellung führen.

Durch die schrittweise Anwendung mehrerer Methoden nacheinander lässt sich die Schätzgenauigkeit sogar noch erhöhen.

Als weiteres Gegenargument wird die hohe Strahlenbelastung durch Röntgen genannt. Die Strahlenbelastung beim einmaligen Röntgen der Hand beträgt etwa 0,1 Microsievert. Demgegenüber beträgt die gesamte Strahlenbelastung durch kosmische Strahlung und durch natürliche Radioaktivität aus dem Erdboden in Deutschland im Mittel 2.100 Microsievert / Jahr. Die jährliche Strahlenbelastung, der sich kein Mensch in Deutschland entziehen kann, ist also etwa 20.000 mal so hoch wie die Strahlenbelastung beim einmaligen Röntgen der Hand.

Die Entnahme einer Speichelprobe ist definitiv mit keinerlei gesundheitlichen Belastung verbunden.

Die Methodik zu einer ethisch unbedenklichen medizinischen Altersfeststellung ist also vorhanden.

Gez.
Hendrik Lehr
Fraktionsvorsitzender

Dr. Heinrich Passing
Fraktionsgeschäftsführer